

Torsten Küllig

Dresden, 11.11.2021

01099 Dresden

Staatliche Kunstsammlungen Dresden  
z.Hd. Frau Prof. Dr. Ackermann  
Postfach 12 05 51  
01006 Dresden

**Petition „Folgt Identitätsraub Kunstraub? Wir fordern die Rückbenennung der 143 Dresdner Kunstobjekte“**

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Ackermann,

mein Name ist Torsten Küllig, ich bin 53 Jahre alt, verheiratet und dreifacher Familienvater. Ich habe die Petition **„Folgt Identitätsraub Kunstraub? Wir fordern die Rückbenennung der 143 Dresdner Kunstobjekte“** ins Leben gerufen.

Die Petition endet am 19. November und hat derzeit fast 8.000 Unterzeichner. Vermutlich wird openPetition Sie nicht um eine Stellungnahme bitten. Ich bin jedoch überzeugt, Sie teilen meine Meinung, dass diese Angelegenheit einer weiteren Debatte bedarf.

Daher würde ich mich freuen, wenn wir uns nach dem 19. November 2021 (Unterzeichnungsende für die Petition) einmal persönlich treffen könnten. Bei dieser Gelegenheit würde ich Ihnen auch die Unterschriftenliste überreichen. Insbesondere die vielen Kommentare der Unterzeichner sind es wert, gelesen zu werden, dokumentieren sie doch jeweils die persönliche Betroffenheit.

Ganz besonders würde mich freuen, wenn Sie mir bei diesem Treffen auch mitteilen, ob Sie in der Form weitere Umbenennungen planen oder ob Sie, was ich ausdrücklich begrüße, zunächst eine repräsentative Umfrage durchführen lassen.

Warum haben Sie sich zunächst nicht bei den Sachsen rückversichert? Ist es nicht ein demokratischer Ansatz, vor so weitreichenden Eingriffen in einen Dialog zu treten? Sie sagen selbst, dass Sie eine „Anti-Diskriminierungs-AG, in die so viele interne Mitarbeiter\*innen wie möglich, einschließlich externer „thinkers of color“ eingebunden sind“, gegründet haben. Mich würde interessieren, nach welchen Kriterien diese Akteure ausgesucht wurden und über welche kunsthistorischen Qualifikationen die „thinkers of color“ verfügen?

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sind als Staatsbetrieb rechtlich unselbständige Teile der Landesverwaltung des Freistaates Sachsen und sind dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus unmittelbar nachgeordnet. Sie unterliegen daher auch besonderen rechtlichen Bestimmungen.

Paragraph 12 Absatz 2 Nummer 2 des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes regelt sogar abschließend die konkreten Aufgaben der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Darin wird dem Staatsbetrieb SKD insbesondere die Bewahrung, Erforschung, Präsentation, Vermittlung und Erweiterung der Bestände, die Repräsentation wesentlicher Teile des kulturellen Erbes des Freistaates Sachsen in der gesamten Welt sowie die Förderung und Beratung nichtstaatlicher Museen zugewiesen.

Kann man unter „Bewahrung des kulturellen Erbes“ wirklich diese bereits vorgenommenen und vielleicht weitergehenden Umbenennungen subsumieren?

Ich habe im Zuge der Recherchen einen zum Thema passenden Podcast von Prof. Dr. Martin Wagener, Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Politik und Sicherheitspolitik an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, gefunden, den zu hören, ich Ihnen gerne nahelegen möchte. Er passt gut zu dieser Debatte und setzt sich fachlich fundiert und sehr differenziert mit dem Thema der streitgegenständlichen Begriffe auseinander.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und empfehlen Sie den Podcast danach auch gerne an die Anti-Diskriminierungs-AG weiter:

[Die Welt der umstrittenen Worte. Was rechtsextrem „klingt“, muss nicht rechtsextrem sein - YouTube](https://www.youtube.com/watch?v=DK6Luwo02pg)

<https://www.youtube.com/watch?v=DK6Luwo02pg>

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Ackermann, ich fände es als eine besondere Form der Wertschätzung, wenn wir uns persönlich begegnen und ins Gespräch kommen könnten.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Torsten Küllig